PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung
für Freiheit, Demokratie
und Menschenwürde
3000 Bern 11

5 September 04
Mitteilungen

editorial

ALFRED MATHÄUS ZUMBRUNN
E-Mail: alfred@zumbrunn.com

Tohuwabohu

Entgegen allen Versprechungen im Vorfeld der Abstimmung über die Armee XXI reiht sich im VBS und in der Armee Panne an Panne. Bundesrat und höchster General reden nicht die gleiche Sprache, widersprechen sich. Das ist nicht nur ärgerlich, da ungewohnt, es ist gefährlich, steht doch die Glaubwürdigkeit der Armee auf dem Spiel.

Fragwürdig ist die geplante Transportflugzeug-Beschaffung, immerhin stehen in Kloten Dutzende von ungebrauchten Jets auf dem Rasen. Fallweise kostengünstig zu mieten. Anderseits fehlt das Geld für die dringend nötige Anstellung und Ausbildung von Instruktionspersonal.

Als unwürdig empfinde ich die Reaktion des VBS-Chefs auf all das Ungemach: Statt sich durchzusetzen, ergreift er die Flucht nach vorn und stellt die allgemeine Wehrpflicht zur Debatte.

Quo vadis Armee XXI?

Was ist eigentlich los mit der Armee – oder mit ihrer Führung?

DOMINIQUE BRUNNER, PUBLIZIST,
OBERST I GST A. D.*

Historische Vergleiche hinken, heisst es. Dennoch kommt man oft nicht darum herum, solche zu ziehen, weil, um mit Max Imboden, dem verstorbenen bedeutenden Staatsrechtler, zu reden, «das Erzeugen eines jeden Gegensatzes erhöhte Bewusstseinsmöglichkeit bedeutet». Unsere Armee, die Armee des Bundesstaates, existiert seit mehr als 150 Jahren, genauer seit 1874 oder der Totalrevision der Bundesverfassung, die die Kompetenz des Bundes in Sachen Verteidigung erweiterte und dauerhaft verankerte («Ein Recht, eine Armee»). Wie der Bundesstaat selber hat sie nie durch äussere Einwirkung Schaden genommen, sondern hat sich mehr oder weniger kontinuierlich gefestigt – bis in der jüngsten Vergangenheit eine Kombination von Fehlentscheidungen der politischen Stufe und militärischen Fehldispositionen des Berner Apparates eine Krise verursachte, die 2004 eine besorgniserregende Verschärfung erfahren hat. In einem Wort: Es muss, dieser Eindruck drängt sich auf, Gravierendes passiert sein, wenn der zuständige Departementschef plötzlich eine Debatte über die allgemeine Wehrpflicht und damit die Milizarmee vom Zaun bricht. Ausser unbedarften sozialistischen Vorstössen sowie Manifestationen der Wehleidigkeitsgesellschaft, an der das Land auch krankt, gibt es a priori keinen Grund, eine erregte Diskussion über unsere Wehrform höchstinstanzlich loszutreten. Denn seit zwanzig Jahren reisst die Debatte über verschiedene Aspekte der Landesverteidigung nicht ab – Folge unseres politischen Systems, das einzigartig ist.
Zweimal hat sich der Souverän zur Frage verbindlich geäussert, ob die

* Publizist, Direktor, ehemaliger Kdt Inf Rgt 22 und Chef eines Armeestabsteiles

In dieser Ausgabe

2 Weitermachen in der Armee XXI – Weitere Eindrücke
4 Vielen Dank Herr Bundesrat Blocher
5 Russland: «Genius» Stalin wieder im Kommen…
6 Das trojanische Pferd hat einen Namen: «Schengen»
10 Nein zur Verschleuderung des Schweizer Passes!
11 Nein zu einer teuren Initiative
12 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
13 Gedanken der Präsidentin
14 Rettet die Wiege der Schweizer Luftfahrt
16 Zusammenfassung

Armee abzuschaffen sei, was er verneinte; er stimmte der Beschaffung von 34 F/A-18 zu, indem er eine linke, staatsrechtlich fragwürdige Initiative verwarf; er lehnte die SP-Initiative auf Halbierung der Militärausgaben vor erst vier Jahren eindeutig ab; er opponierte bei der Verwässerung der Wehrpflicht 1984 klar; er nahm dreimal in bejahendem Sinn Stellung zu Änderungen des Militärgesetzes, zuletzt 2003 durch die Genehmigung der Armee XXI mit unmissverständlicher Bestätigung von Wehrpflicht und Milizarmee. Was ist denn los? Will man das Volk ablenken von eigenen Fehlern und quasi wie weiland Pontius Pilatus seine Hände in Unschuld waschen? Und/oder handelt es sich um einen Hilferuf Schmids angesichts von hartnäckiger Uneinsichtigkeit von Bundesrat und, vor allem, des Parlaments?
Dem allem zugrunde liegt primär eine Ursache: Die Wortbrüchigkeit der zwei vorgenannten Instanzen, die zunächst mit klaren Mehrheiten die linke – unverantwortliche – «Umverteilungsinitiative» zur Ablehnung empfehlen und dann ungerührt am militärischen Ast zu sägen fortfahren. Die Verteidigung hat von 1990 bis 2001 zwei Jahresbudgets eingespart; im Voranschlag 2002 wurden entgegen der Planung 200 Millionen gestrichen und im Rahmen der aktuellen Abstriche noch eine Milliarde weggenommen; und dabei ist es nur drei bis zwei Jahre her, dass Bundesrat und Parlamentsmehrheit im Brustton der Überzeugung die völlig umgekrempelte Armee XXI verabschiedeten und dem Volk zur Annahme empfahlen, wohl wissend, dass diese Neustrukturierung etwas kosten würde!
Dazu gesellen sich handfeste strategisch-operativ-taktische Überlegungsfehler, die der militärischen Führung unterliefen, was auf die Verkümmerung der höheren Führungsausbildung schliessen lässt, die in den 70er-, 80er- und anfangs der 90er-Jahre einen hohen Stand erreicht hatte. Von den Organisationsfehlern, die viel zu reden gaben, ganz zu schweigen.
Es ist mit allem Nachdruck zu fordern, dass die Abbrucharbeit an der Armee sofort beendet wird. Und es ist zunächst die Pflicht des Bundesrates, dafür zu sorgen. Vielleicht hilft der erwähnte historische Vergleich dabei.

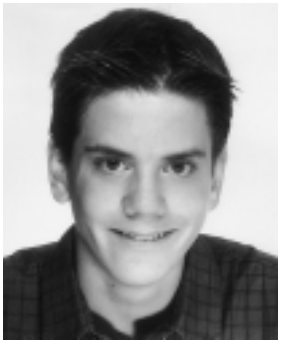

Weitermachen in der Armee XXI – Weitere Eindrücke

PATRICK FREUDIGER, 19, LANGENTHAL

Wie ich bereits in meinem letzten Artikel dargelegt habe, hat sich die Kaderausbildung mit der Armee XXI radikal geändert. Nach der kurzen, siebenwöchigen RS und zehn Wochen Aspirantenschule werden alle Aspiranten der A XXI zu Obergefreiten befördert, einem der neuen Grade der A XXI. Die Funktion des Obergefreiten ist diejenige des stellvertretenden Gruppenchefs. Angehende Unteroffiziere absolvieren danach eine vierwöchige Unteroffiziersschule und angehende Offiziere eine weitere Anwärterschule von fünf Wochen. Nach ihrer Unteroffiziersschule absolvieren die angehenden Uof nach einem einwöchigen Kadervorkurs ein Praktikum, danach verdienen sie ihren Grad ab. Angehende Offiziere absolvieren einen Lehrgang und danach die Offiziersschule, bevor auch sie abverdienen.
In den ersten drei Wochen blieben Uof- und Of-Anwärter noch zusammen. Das Schwergewicht der ersten beiden Wochen lag auf der Ausbildung in der jeweiligen Funktion (für mich also am Panzerjäger). Dabei wurde der Einsatz im Gefecht theoretisch wie praktisch geübt. In dieser Zeit vergrösserten sich unsere Klassen um die Aspiranten der letzten Armee 95. Letztere absolvierten noch eine komplette RS und wurden während zwei Wochen in den wichtigsten Grundsätzen der Befehlsgebung ausgebildet. Allerdings hatte man sie noch nicht zu Obergefreiten befördert. Interessant waren die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus: Die A 95 Aspiranten hatten bereits eine Verbandsausbildung hinter sich und waren am Panzerjäger oft wesentlich geübter als die A XXI Aspiranten. Dagegen beherrschten wir die Befehlsgebung besser.
Auf diese beiden Wochen folgte sozusagen der «Höhepunkt» dieser

Aspiranten- bzw. Anwärterschule, die Durchhaltewoche: Eine Woche lang, d.h. von Sonntag Abend bis Freitag Mittag, war die ganze Kompanie im Gelände und absolvierte Übungen. Schlaf und Nahrung waren oft knapp bemessen. Das Programm sah unter anderem mehrere Märsche bis zu 45 km, Simulationsgefechte und eine Gebirgsausbildung vor. Highlight neben den Simulationsgefechten war für mich die Verschiebung mit dem Superpuma.

In der vierten Woche konnten wir Auszeichnungen wie das Schiess- oder Kameradenabzeichen gewinnen. Für Of Aspiranten beinhalteten die letzten zwei Wochen (für Of Aspiranten der A 95 noch eine dritte) vor allem theoretische Ausbildung mit Lektionen über Militärgeografie, Führungstätigkeiten, Strukturen verschiedener Bataillone sowie Militärgeschichte. Einmal mussten wir – fast wie im Generalstab – 120 militärische Einheiten auf einer Karte einzeichnen und in einer anderen Übung konnten wir die Führungsaktivitäten in der Praxis, d.h. im Gelände, anwenden. Dank kompetenten Ausbildern wurden wir so sehr gut auf den folgenden Offizierslehrgang vorbereitet.

Fazit: Die letzten Wochen, vor allem der Vergleich mit den A 95 Aspiranten, haben mir gezeigt, wo die A XXI den Schwerpunkt in der Kaderarbeit setzt: in der Führung. Die technische Ausbildung rückt in den Hintergrund, deshalb dauert die RS neu auch nur noch sieben Wochen und deshalb liegt der Schwerpunkt auch in der Aspirantenschule bei der Befehlsgebung. Insbesondere für Uof ist dies meiner Meinung nach problematisch, da diese ja die Unterstellten in der Technik instruieren sollten. Zudem müssen sie Rekruten ausbilden, ohne je wirklich eine Verbandsausbildung absolviert zu haben.

Ich habe meinen Militärdienst nun nach 22 Wochen unterbrochen, da ich mit dem Studium beginnen möchte. Für mich war der Militärdienst bisher eine sehr gute Erfahrung. Die Diskussionen um die Zukunft der Armee, insbesondere der allgemeinen Wehrpflicht, zeigen aber auf, was ich in der Kaderschule auch bemerkt habe: Man verabschiedet sich in den Chefetagen der Armee langsam, aber sicher von der traditionellen, auf Landesverteidigung ausgerichteten Armee. Verzweifelt suchen die Armeechefs fast täglich nach neuen Aufträgen und probieren sich in Bereichen zu profilieren, die andere Organe oft besser erledigen könnten. Ich habe die Schweizer Armee immer aufgrund ihres Charakters als Milizarmee bewundert. Dies war neben der guten Führungsausbildung auch der Grund, welcher mich zum Weitermachen veranlasst hat. Die systematische Untergrabung dieses Charakters durch die Armeespitze sowie führende Politiker ist deshalb besonders deprimierend für mich und all jene, die ihre Person in den Dienst des Vaterlandes stellen.

Vielen Dank Herr Bundesrat Blocher

Ami Bossard
E-Mail: amibossard@prolibertate.ch

Sie haben die Freilichtaufführung «Wilhelm Tell von Schiller» auf dem Rütli mit dem deutschen Nationaltheater Weimar durch Ihre Defizitgarantie mitermöglicht, dafür sei Dank.

Eindrücklich präsentieren sich die Tellspiele dem Betrachter auf dem Rütli. Die Szenerie auf der Rütliwiese am Vierwaldstättersee mit Mythen, Rophaien und Fronalpstock im Hintergrund lässt dem Zuschauer Raum, sich in die Geschichte zu versetzen. Nicht vergleichen lässt sich dieses Stück mit den bekannten Freilichtaufführungen, wie beispielsweise in Interlaken. Nebst der Natur sind die einzigen Requisiten die schweren Holzstämme mit den angebundenen Steinen. Die Kleidung der Schauspieler ist nicht typisch mittelalterlich, sondern eher zeitlos. Ist dies ein weiteres Symbol für Schillers Tell, der eben auch die Zeiten überdauert? Schillers Worte sinds, hervorragend rezitiert, die den Zuschauer und Zuhörer in den Bann ziehen. Seine Botschaft: **«Wir wollen frei sein, wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben»,** dringt durch. Regie, Dichter und Schauspieler lassen die Bedrängnis fühlen, in der sich das Volk befindet, man nimmt teil an der heimlichen Zusammenkunft der drei Waldstätte, versteht den Tell, der nicht mit Worten, doch mit Taten für die Freiheit einsteht, und bewundert Berta, die ihrem Rudenz die Augen öffnet, ihn zur Bescheidenheit und Unabhängigkeit bekehrt, nachdem dies dem Attinghausen nicht gelungen ist. Man amüsiert sich über Gesslers Wächter, die ihren Auftrag erfüllen und sich die eigne Sache denken **«s'ist doch ein Schimpf**

Es lächelt der See…

für einen Reitersmann, Schildwach zu stehn vor einem leeren Hut,… Warum nicht einem leeren, hohlen Hut? Bückst du dich doch vor manchem hohlen Schädel». Erfrischend ist das Vertrauen Walterlis in seinen Vater und schwer wiegt der Druck von Tell. Der arrogante Gessler hat die Grenzen überschritten, denn wer gezwungen wird, aufs eigne Kind zu schiessen, der fürchtet sich auch nicht vor dem Schuss in Feindes Herz, wenn dies die Not erfordert. Der Vogt tritt auf, kalt, zynisch, distanziert, unterdessen ist es Nacht geworden, was kümmert ihn die Not des Volkes, ihn intressiert nur seine Macht. Jetzt fällt der Schuss und bringt den Stein ins Rollen, heller wird es auf der Wiese, Musik ertönt, das Volk richtet sich auf, es ist befreit. Berta reicht ihrem Rudenz ihre Hand: «die freie Schweizerin dem freien Mann». Applaus bei den Schauspielern und Applaus auf der Tribüne, beendet ist das Stück, die Scheinwerfer gehen aus, der Mond leuchtet hell. Von Brunnen kommen die Schiffe. Die Zuschauer kehren zurück in den Alltag und nehmen hoffentlich ein Stück von Schillers Botschaft mit.

Wir wollen frei sein…

RUSSLAND:
«Genius» Stalin wieder im Kommen...

DR. FRIEDRICH-WILHELM SCHLOMANN

Als vor nunmehr rund 110 Jahren ein gewisser Jossif Dschugaschwili in der georgischen Hauptstadt Tiflis das orthodoxe Priesterseminar besuchte, ahnte zweifellos niemand, dass er bald den selbst-zugelegten Namen «Stalin» (der «Stählerne») tragen und später einmal der mächtigste Mann der Sowjetunion werden würde! Gewiss wurde zu seiner Zeit aus dem bisherigen Agrarland ein mächtiger Industriestaat und unter ihm auch der Krieg gegen Hitler-Deutschland gewonnen, doch wird die Weltgeschichte ihn primär als den grössten Massenmörder der letzten Jahrhunderte werten! Wenigstens 20 Millionen Menschen wurden Opfer seiner Alleinherrschaft; der Stalinismus ermorderte dabei mehr von seinen eigenen Funktionären und Mitgliedern, als dies ihre Feinde taten: Von den Mitgliedern des ersten Politbüros der KPdSU starb nur Lenin eines natürlichen Todes, alle anderen wurden Opfer der «Säuberungen» – ähnliches Schicksal erlitten 70 Prozent des Zentralkomitees. Ebenso ist es Tatsache, dass Stalin mehr sowjetische Offiziere und gerade auch deutsche KPD-Führer tötete als Hitler. Der etwa 1929 einsetzende Personenkult um ihn verbot, schon geringste Zweifel an dem zu äussern, was der «Genius» jeweils als Generallinie der Partei ausgegeben hatte.

Als Stalin 1953 starb, liess Chruschtschow manche Auswüchse mindern und viele Erinnerungen an den Diktator verschwinden – aus dem Namen «Stalingrad» etwa wurde Wolgograd. Indes fand eine «Bewältigung» jener Zeit (wie Westdeutschland sie bezüglich der Hitlerzeit vollzog) nicht statt. Es hat 1953 – bis heute! – nie einen Kriegsverbrecherprozess, niemals eine Bestrafung gegen überlebende Mitglieder des verbrecherischen Regimes gegeben. Die Opfer, soweit sie überhaupt noch am Leben sind, erhielten zu keinem Zeitpunkt eine Entschädigung, nicht einmal gab es eine Rückgabe ihres beschlagnahmten Eigentums. Es existiert auch im heutigen Russland kein Rechtsweg, auf dem man derartige Ansprüche geltend machen könnte! Das Wort «Opfer» ist selbst im heutigen Sprachgebrauch des Riesenlandes unbekannt. Es muss als beschämende Tatsache gesehen werden, dass auch nach dem Zusammenbruch der UDSSR 1990–1991 keine russische Regierung jemals Opfer der Stalin-Diktatur anerkannt hat. Offizielle Zahlen gibt es bis zum heutigen Tage nicht – jene genannten 20 Millionen beruhen auf wissenschaftlichen Schätzungen, für Moskau existieren sie offenbar bis heute nicht. Es vermag daher auch kaum zu überraschen, wenn die russische Regierung erst kürzlich die Bitte zurückgewiesen hat, ein Mahnmal für die Opfer des Stalinismus zu errichten. Man muss dem heutigen russischen Staat unter Putin schon vorwerfen, leider ein nur recht geringes Interesse an einem echten Rechtsstaat zu haben!

Seit etwa zwei Jahren wird die kritische Aufarbeitung des Stalinismus in Russland sogar mehr und mehr eingeschränkt. In weiten Kreisen der Bevölkerung, gerade auch unter Intellektuellen, kommt der Diktator erneut zu höchsten Ehren! Er ist der umsichtige Volkstribun, der in jeder Weise geniale Intellektuelle und der Armeeführer des Zweiten Weltkrieges. Der damalige Staatsterror wird verharmlost und der Stalinismus als eine für die russische Bevölkerung adäquate «Volksherrschaft» gerechtfertigt. Das alles geschieht mit dem Wissen und ganz offenbar der Billigung – wenn nicht sogar noch mehr! – des heutigen Moskaus. Die Gründe hierfür, der verfolgte Zweck und letztlich die Ziele lassen kaum Gutes erahnen und nur sehr wenig Hoffnung zu…

Nach dem sowjetischen Einmarsch in Ost-Polen (September 1939) liess Stalin bekanntlich im Wald von Katyn bei Smolensk rund 22000 polnische Offiziere ermorden. Seit nunmehr 13 Jahren fordert Warschau die russische Generalstaatsanwaltschaft zur Offenlegung der Unterlagen auf, jetzt anlässlich des 60. Jahrestages der Landung der West-Alliierten in der Normandie wurde Putin von Polens Präsidenten dieserhalb direkt angesprochen – doch getan hat sich immer noch nichts. Nur Ende Juli dieses Jahres hat dieser befohlen, das Wort «Wolgograd» am Grab des Unbekannten Soldaten in Moskau erneut in «Stalingrad» umzuändern.

Das trojanische Pferd hat einen Namen: «SCHENGEN»

WERNER GARTENMANN,
3800 MATTEN B. INTERLAKEN,
GESCHÄFTSFÜHRER-STV. AUNS
E-Mail: werner.gartenmann@auns.ch

Am 19. Mai 2004 hat eine Dreierdelegation des Bundesrates in Brüssel die politische Grundsatzerklärung zum Abschluss der Verhandlungen über die so genannten Bilateralen II unterzeichnet. Das Verhältnis Schweiz – Europäische Union und die damit verknüpfte Politik führen seit dem Nein zum EWR von 1992 regelmässig zu sonderbaren Gemütsregungen. Während Landesregierung, Parteiexponenten, Politiker und Kommentatoren politischem Druck aus Brüssel eher unterwürfig und unbeholfen begegnen, zeigen sie beim Abschluss von bilateralen Verträgen Glücksgefühle, wie wenn das Kleinkind Schweiz vom EU-Weihnachtsmann beschenkt worden wäre. Seit 1992 wird der Begriff «Bilaterale» zum emotionalen Höhepunkt schweizerischer Aussenpolitik stilisiert. Zugegeben: Die Europäische Union mit ihren Mitgliedsstaaten ist unser Nachbar. Daraus ergeben sich Abhängigkeiten und die Notwendigkeit, miteinander Lösungen zu finden. Wir tun aber gut daran, das nachbarschaftliche Zusammenleben nüchtern zu beurteilen und nicht voreilig – meistens der von den Medien mit fetten Lettern verbreiteten Meinung folgend – unnötige Schritte zu tätigen.

Worum geht es?

Das bilaterale Paket II beinhaltet neun Dossiers:

- Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration (Schengen/Dublin)
- Zinsbesteuerung
- Betrugsbekämpfung
- Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte
- Umwelt
- Statistik
- MEDIA
- Bildung, Berufsbildung, Jugend
- Ruhegehälter für ehemalige EU-Beamte mit Wohnsitz in der Schweiz

Die einzelnen Dossiers werden auf der Internetseite www.europa.admin.ch (Integrationsbüro) eingehend erklärt. Drei Abkommen sind für die Schweiz von bedeutender Tragweite: Beitritt zu Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung und Betrugsbekämpfung. National- und Ständerat werden die Vertragsinhalte in der kommenden Wintersession beraten. Man kann davon ausgehen, dass die Mehrheit am 17. Dezember 2004 den Bilateralen II zustimmen wird (Schlussabstimmungen). Die Frist für das fakultative Referendum wird mit Erscheinen des Bundesblatts Nr. 51 am 28. Dezember 2004 starten.
Im Folgenden widmen wir uns nur dem Beitritt zu den Abkommen von Schengen und Dublin.

Einleitende Feststellungen

- Die EU hat den Beitritt der Schweiz zu Schengen nie gefordert. Der Bundesrat hielt es für notwendig, Schengen in das Paket einzuschnüren.
- Im Gegensatz zum bilateralen Paket I unterliegt das Paket II nicht einer Guillotine-Klausel. Das heisst, der Souverän kann den Beitritt zu Schengen/Dublin ablehnen, ohne das Inkrafttreten der restlichen acht Dossiers zu gefährden.
- Ein Nein gefährdet die Verträge nicht, welche für die Schweizer Wirtschaft Erleichterungen auf dem EU-Binnenmarkt schaffen.
- Schengen ist kein Wirtschaftsvertrag. Ein Nein hat keine Auswirkungen für die Wirtschaft auf dem EU-Binnenmarkt.

Was ist und will «Schengen/Dublin»?

Im Luxemburger Winzerdorf Schengen wurden die ersten «Schengen-Dokumente», in Dublin das Erstasylabkommen «Dublin» unterzeichnet. Wir haben es mit einer Vielzahl von Übereinkommen, Beschlüssen, Erklärungen, Protokollen und Anhängen zu tun. Zusammengefasst sind diese Dokumente im Schengener Acquis. Dieser bildet eine Rechtssammlung (Schengener Rechtsbestand), die nicht starr ist, sondern wie ein schweizerisches Bundesgesetz laufend ergänzt wird. Es handelt sich also nicht um einen zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelten Vertrag. Sondern es geht um die Übernahme einer bestehenden Rechtssammlung, die seit Jahren bekannt ist. Ein Assoziationsvertrag zwischen der Schweiz und der EU regelt die Übernahme dieses EU-Rechts in die nationale Gesetzgebung.
Schengen ist kein Sicherheitsabkommen. In den Präambeln und Schlussakten der Übereinkommen steht nichts von Sicherheit. Sondern es geht um die Schaffung eines grenzenlosen Europas: *«GETRAGEN VON DEM WILLEN, an den gemeinsamen Grenzen die Abschaffung der Kontrollen für den Verkehr der Angehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zu erreichen und den Waren- und Dienstleistungsverkehr zu erleichtern…»*[1]
Und weitere ähnliche Absichtserklärungen bekräftigen die Aufhebung der Landesgrenzen:

- *«Im Personenverkehr streben die Vertragsparteien den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an ihre Aussengrenzen an.»*[2]
- *Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.*[3]

Es geht also um das Aufheben der Kontrollen an der Landesgrenze. Berücksichtigt man das Ziel der EU, die Schaffung eines vereinten Europas, ist die mit Schengen zu realisierende Absicht logisch. Der Amsterdamer Vertrag, die Schaffung einer EU-Verfassung, das zunehmend dichter werdende Regelwerk, die Vergemeinschaftung von immer mehr

[1] Schengen-Acquis: ÜBEREINKOMMEN zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen
[2] Schengen-Acquis: Artikel 17, ÜBEREINKOMMEN zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen
[3] Schengen-Acquis: Artikel 2, ÜBEREINKOMMEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBEREINKOMMENS VON SCHENGEN vom 14. Juni 1985

politischeren Bereichen inklusive der Aussen- und Sicherheitspolitik und die Realisierung eines Binnenmarktes bedingen die Aufhebung der nationalen Grenzen.
Im Schengen-Acquis findet sich folgende Forderung: *«Die Entfernung oder Nutzungsänderung anderer Gebäude, die die Erinnerung an frühere Kontrollbarrieren wach halten»*[4]. Eine Art visualisierte «Gehirnwäsche», nämlich die Demontage der Grenzinfrastruktur, soll aus dem national verwurzelten Bürger einen einheitlichen EU-Bürger formen.

Keine Personenkontrollen mehr

Unter Schengen-Regime darf es an der Landesgrenze keine Personenkontrollen mehr geben:

- *«Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Binnengrenzkontrollen vorzunehmen.»*
- *«Befreiung von jeglicher grenzpolizeilicher Kontrolle aus Anlass des Grenzübertritts sowie vom Zwang zur Benutzung zugelassener Grenzübergänge besteht.»*
- *«Mit der Befreiung von Grenzkontrollen entfällt die Verpflichtung, aufgrund der Überschreitung der Binnengrenzen ein gültiges Grenzübertrittsdokument vorzuzeigen oder vorzulegen.»*
- *«Zur Vollendung des Kontrollwegfalls an den Binnengrenzen der Schengen-Staaten gehört zusätzlich die Beseitigung von Hindernissen, die den Reiseverkehr aufgrund bisheriger kontrollbedingter Einrichtungen hemmen.»*[5]

Selbst auf Flughäfen fallen die Personenkontrollen für Binnenflüge weg: *«Passagiere von Binnenflügen unterliegen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit keiner Personenkontrolle mehr…»*[6] Das heisst, zum Beispiel der albanische Staatsangehörige darf ohne Kontrolle von Frankfurt nach Zürich, nach Paris usw. fliegen…

Exkurs: Der Aufbau der EU

Der Aufbau der EU beruht auf drei Säulen: «Wirtschaft/Binnenmarkt/Euro» – «Aussen- und Sicherheitspolitik» – «Justiz und Inneres». Mit Schengen wird weitgehend die dritte Säule «Justiz/Inneres» realisiert. Die Schweiz wird mit den Bilateralen II die erste Säule «Binnenmarkt/Asyl/Personenfreizügigkeit» weiter

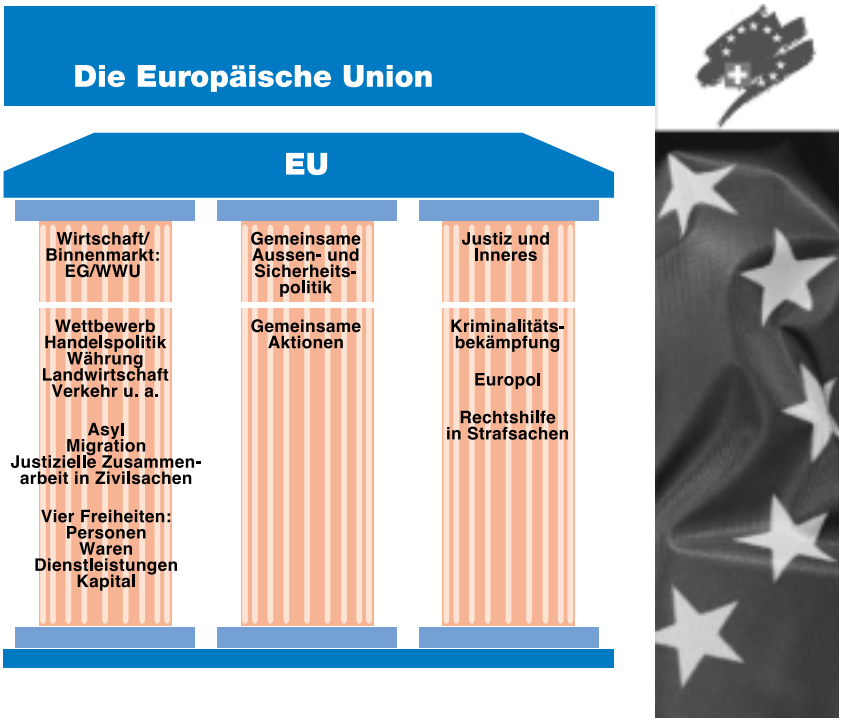

ausbauen (siehe Graphik) was sie mit den Bilateralen I begonnen hat. Mit Schengen folgt die dritte Säule. Und in prominenten VBS-Köpfen wird die zweite Säule Schritt um Schritt vorbereitet. Bundesrat Deiss hat das strategische Ziel «EU-Beitritt der Schweiz» als ein in Arbeit befindliches Projekt bezeichnet. Schengen bringt das Projekt weiter…

Sicherheitsdefizit

Die Schengen-Autoren haben erkannt, dass der Wegfall der Grenzkontrollen zu einem Sicherheitsdefizit führen wird: *«Die Vertragsparteien verpflichten sich, alles zu tun, um… kein Sicherheitsdefizit entstehen zu lassen.»*[7] Und weiter liest man im Acquis: *«Die Strategie des Schengener Durchführungsübereinkommens besteht darin, die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen an die vorherige Einführung von Ausgleichsinstrumenten zu knüpfen.»*[8] Als wichtigstes Kompensationsmittel wird das Schengener Informationssystem (SIS) aufgeführt. Das SIS ist eine zentrale Datenbank in Strassburg, welche von Datenbanken der Vertragsparteien mit fahndungsrelevanten Angaben über Personen und gestohlene Objekte «gefüttert» wird. Die Daten wiederum sind von den Kontroll- und Polizeiorganen der Schengen-Staaten «online» abrufbar. Somit erhofft man sich, die Polizeiarbeit im Landesinnern zu stärken und den Wegfall der Kontrollen an den Landesgrenzen auszugleichen. Die Schweiz könnte im Jahr 2007 an die zweite Generation des SIS (SIS II) andocken.

Das SIS scheint ein sinnvolles System zu sein. Informationen verdichten sich aber, dass der Datentransfer nach Strassburg nicht von allen Schengen-Vertragsländern seriös abgewickelt werde und rund 80 Prozent der heute vorhandenen Daten aus deutschen Quellen stammen. Selbstverständlich würden auch die Schweizer Beamten jeden Verdachtsmoment speichern lassen. Glaubwürdige Quellen teilen mit, dass eine rein technische Zusammenarbeit mit finanzieller Beteiligung am Systembetrieb mit dem SIS und Eurodac möglich wäre. Die Übernahme des umfassenden Schengen-Rechts wäre also nicht nötig. Doch die Idee wurde bis anhin von Bundesbern verworfen. Führt sie zu wenig rasch in EU?
Weitere Massnahmen sind

- einheitliche Richtlinen für die nationalen Waffengesetze; Erwerb und Besitz werden erschwert und zentral erfasst;
- eine einheitliche Visapolitik mit der Schaffung des Schengenvisums
- und eine einheitlich geregelte Asylpolitik, denn auch Asylsuchende haben durch den Wegfall der Grenzkontrollen «freie Fahrt» über die Grenzen.

[4] Schengen-Acquis: Beschluss des Exekutivausschusses vom 26.4.1994
[5] Schengen-Acquis: Beschluss des Exekutivausschusses vom 26.4.1994
[6] Schengen-Acquis: Beschluss des Exekutivausschusses vom 22.12.1994
[7] Schengen-Acquis: Schlussakte SDÜ
[8] Schengen-Acquis: Beschluss des Exekutivausschusses vom 26.4.1994

Ausnahmenregelungen für die Schweiz

Die Schweiz kann also das bestehende Regelwerk «Schengen/Dublin» übernehmen (rund 475 A4-Seiten, abrufbar auf www.admin.europa.ch). Die schweizerische Verhandlungsdelegation ist stolz, drei Ausnahmen ausgehandelt zu haben:

- **Waffenrecht:** Aktuelle und zukünftige Regelungen müssen nicht übernommen werden, die verhindern würden, dass Sturmgewehre an Jungschützen(-innen) abgegeben werden dürfen. Angehörige der Armee dürfen ihre Ordonnanzwaffe inklusive Munition zu Hause bereit halten und können ihre persönliche Waffe nach Beendigung ihrer Dienstpflicht behalten.
- **Doppelte Strafbarkeit:** Artikel 51 des Schengener Übereinkommens hält fest: *«Die Vertragsparteien unterwerfen die Erledigung von Rechtshilfeersuchen um Durchsuchung und Beschlagnahme keinen weitergehenden Bedingungen als denen, dass die dem Rechtshilfeersuchen zugrunde liegende Tat nach dem Recht beider Vertragsparteien mit einer Freiheitsstrafe oder die Freiheitheit beschränkenden Massregel…bedroht ist.»* Dieser juristische Grundsatz lässt der Schweiz den Handlungsspielraum, zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu unterscheiden. Die EU bzw. EU-Staaten kennen nur den Straftatbestand des Steuerbetrugs. Für das Bankgeheimnis ist es von Bedeutung, dass bei «blosser Steuerhinterziehung» keine umfassende Amts- und Rechtshilfe gewährt werden muss. Sollte die EU die doppelte Strafbarkeit fallen lassen, wäre die Schweiz nicht gezwungen (Opting out), entsprechendes Folgerecht zu übernehmen.
- **Verlängerte Frist für die Übernahme von neuem Schengen-Recht:** Werden bestehende Rechtsakte geändert oder neue hinzugefügt, lässt die EU der Schweiz zwei Jahre Zeit, um dieses Folgerecht in ihre nationale Gesetzgebung einfliessen zu lassen. Die Frist räume Zeit ein, ein allfälliges Referendum (Unterschriftensammlung) und die entsprechende Volksabstimmung durchzuführen.

Konsequenzen

- Beim «Opting-Out» für die doppelte Strafbarkeit sind im Rahmen des Schengen-Rechts objektiv betrachtet keine Schwierigkeiten zu erwarten. Unserem Bankgeheimnis droht aber weiterhin von anderer Seite Gefahr: OSZE, USA, EU-Kommission, europäische Finanzminister. Und dieser Druck wird mit einem Schengen-Ja nicht abgebaut, und wie weit die erwähnte Ausnahmeregelung helfen wird, sei dahingestellt.
- Schengen wird aber direkt für unser Waffenrecht Folgen haben. Trotz der Ausnahmeregelung für Armeewaffen wird das Folgerecht Auswirkungen haben auf Jäger, Sportschützen, Sammler und Personen, die aus Sicherheitsgründen eine Waffe tragen. *«(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die nationalen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften über den Erwerb, den Besitz, den Vertrieb und das Überlassen von Feuerwaffen und Munition den Bestimmungen dieses Kapitels anzupassen. (2) Dieses Kapitel gilt für den Erwerb, den Besitz, den Vertrieb und das Überlassen von Feuerwaffen und Munition durch natürliche und juristische Personen.»* (Artikel 77) Und konkret: *«Die Listen der verbotenen, erlaubnispflichtigen und meldepflichtigen Feuerwaffen können geändert oder ergänzt werden, um die technische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Entwicklung zu berücksichtigen.»*[9] – *«Die Vertragsparteien sind befugt, strengere Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Feuerwaffen und Munition zu erlassen.»*[11]
- Die Gewährung einer zweijährigen Frist zur Übernahme von neuem Recht in die nationale Gesetzgebung tönt «nett». Offenbar treffen wir da auf eine verständnisvolle EU, die auf die direkte Demokratie unseres Landes Rücksicht nehmen will. Das Problem ist aber, dass wir quasi gezwungen sind, neues Recht zu übernehmen. Denn weisen wir die Übernahme ab, wird die gesamte Schengen/Dublin-Beteiligung der Schweiz einseitig gekündigt. Wir dürften also 50000 Referendumsunterschriften sammeln, einen Abstimmungskampf führen und abstimmen. Wenn der Souverän aber nein sagt, kündigt die EU. Die Schengen-Befürworter versuchen zu beschwichtigen. Ein «Konsultationsmechanismus» ermögliche der Schweiz, ihre Anliegen oder alternativen Lösungsvorschläge auf höchster EU-Ebene einzubringen. Damit werde verhindert, dass es zu einer Kündigung kommen würde. Dies setzt allerdings voraus, dass die EU-Staaten gewillt wären, schweizerische Lösungen zu übernehmen! Haben sie den Willen nicht, wird eben gekündigt… Mit dieser Nötigung, ja Drohung, wird die direkte Demokratie relativiert. Sollte aus jenem Konsultationsmechanismus ein Kompromiss resultieren, wird die freie Willensäusserung des Schweizer Souveräns eingeschränkt. Denn ein Nein ist 100-prozentig und nicht «45-prozentig».

Sicherheit

Der Bundesrat und Verwaltungsstellen betonen den Aspekt Sicherheit. Organisierte Kriminalität, Terror und Asylmissbrauch seien nur noch im Verbund mit der EU wirksam zu bekämpfen. Niemand bestreitet die internationale Zusammenarbeit. Aus diesem Grund hat die Schweiz mit zahlreichen Staaten bilaterale Abkommen, welche die Zusammenarbeit der Polizei und Strafbehörden ermöglichen. Auch der Bereich Amts- und Rechtshilfe funktioniert in der Praxis. Mit unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich sind Polizeiabkommen geschlossen worden, die über das Niveau von Schengen hinausgehen. Das Abkommen mit Frankreich erreicht knapp Schengen-Niveau, die Zusammenarbeit mit Italien gestaltet sich komplizierter. Grenzwachtoffiziere[11] bestätigen, dass heute im Rahmen dieser nachbarschaftlichen Kooperationen sehr effizient gearbeitet wird. Zum Beispiel Grenzwachtleute und Kriminalpolizisten aus den Kantonen der Suisse romande (inkl. beide Basel) bestätigen, dass aufgrund der schweizerisch-französischen Polizeikooperation der Zugang zum SIS kein Problem darstelle, zwar nicht online, aber das mit schweizerischen und französischen Beamten gemeinsam eingerichtete Büro im Flughafen Cointrin beschaffe notwendige Information innert nützlicher Frist. Der Kommentar der Vernehmlassungsunterlagen zu Schengen scheint hier andere Informanten zu haben, denn das Integrationsbüro behauptet schlichtweg, es gebe für die Schweiz heute keine SIS-Schnittstellen[12].
Die Praktiker zeigen auch auf, dass die Landesgrenzen ein wirksames und abschreckendes Hindernis für illegale Übertritte darstellt. Die Erfolgsmeldungen (Drogen, Illegale) des Grenzwachtkorps (GWK/www.gwk.ch) belegen dies. Die österreichischen

Grenzbehörden haben während der Street Parade in Zürich vom 10.8.2004 ihre Kontrollintensität an der schweizerisch-österreichischen Grenze erhöht. Unzählige Drogenkuriere und illegale Waffenträger konnten gefasst werden.[13] Wie wären diese Personen mit «Schengen» gefasst worden? Etwa auf der Zürcher Seebrücke mit verstärkten Polizeipatrouillen unter den Hunderttausenden von Teilnehmern…?
Natürlich sind die Grenzen nicht dicht. Doch auch Schengen leistet keine bessere Kontrolldichte. Im Gegenteil! Mit dem Wegfall der physischen Grenzinfrastrukturen wird es schwieriger und aufwändiger, den grenzüberschreitenden Verkehr zu kontrollieren. Wo sollen denn zum Beispiel die Visa-Papiere kontrolliert werden – etwa am Bärengraben in Bern? Wäre das tourismusfreundlich? Und wer kontrolliert? Sind es inskünftig nebst dem GWK auch Polizisten? Wird der am Bärengraben verhaftete Ausländer, der keine gültigen Einreisedokumente besitzt, nicht fordern, er wolle in Bern noch vor den Untersuchungsrichter geführt werden? Er sei von rassistischen Beamten aufgehalten worden? Nein, die Praktiker befürworten die Personenkontrollen an den Grenzen, nicht zuletzt weil die Grenzorgane im Gegensatz zu Polizisten eine gewisse Akzeptanz haben. Wir selber empfinden die Kontrolle an der Grenze durchaus akzeptabler als irgendwo in der Wohngemeinde.
Wenn die Kompensationsinstrumente gemäss Schengen so wirksam wären, müssten die Schengen-Staaten rückläufige Kriminalstatistiken ausweisen können und die Schweiz wäre endgültig zur Unsicherheitsinsel verkommen. Beides stimmt nicht.

Hausgemachte Probleme

Die verfehlte Ausländer- und Asylpolitik der Schweiz der letzten fünfzehn Jahre (1989: Amtsantritt Arnold Koller als Vorsteher des EJPD) haben dazu geführt, dass wir heute schier ungelöste Probleme haben. Der Steuerzahler unterstützt mit Hunderten von Millionen diesen Asylmissbrauch und die innere Sicherheit hat sich verschlechtert.
Der Missbrauch in der Asylpolitik hat den Status des Flüchtlings «kaputt» gemacht. Statt sorgfältig zu bestimmen, wer ein Flüchtling ist, hat die Multikulti-Mafia der «Gutmenschen» (dazu gehören auch bürgerliche Kräfte) die Schleusen geöffnet. Derweil leiden die echten Flüchtlinge unter der zunehmenden Repression. Der Beitritt zu «Dublin» wird dieses hausgemachte Problem nicht lösen. Der Erstasylmechanismus scheint zwar die Lösung zu sein. Wer in einem Schengen-Staat als Asylsuchender abgelehnt wird, kann in einem anderen Schengen-Staat kein zweites Gesuch stellen. Eine digitale Fingerabdruck-Datenbank (EURODAC) soll den Zweitgesuchsteller identifizieren und ihn in das «Erstland» zurückführen. Wenn das System funktionieren würde, hätte die Schweiz inmitten lauter Schengen-Staaten gar keine Asylgesuche mehr. Höchstens die Asylsuchenden fallen vom Himmel bzw. kommen per Flugzeug an. Italien zum Beispiel kennt kein mit der Schweiz vergleichbares Asylvefahren und somit ist unser südliches Nachbarland meistens nur Transitland. Warum sollte deshalb Italien die Leute erfassen? Nein, ab an die Grenze Richtung Norden… Da sie nicht erfasst worden sind, kommen sie auch nicht mehr zurück. Zudem werden Illegale im Eurodac nicht erfasst.
Alle Verantwortlichen wissen es: Unser Grenzwachtkorps benötigt für die Auftragserfüllung zwischen 200 und 300 zusätzliche Leute. Aus Kostengründen wurden bis heute diese Stellen nicht bewilligt. Das Geld wird lieber in die Filmförderung, in unzählige sicherheitspolitische Debattierstellen in der Verwaltung, in den Asylmissbrauch und in Image-Kampagnen im Ausland (vgl. Präsenz Schweiz) oder noch besser in zwei militärische Transportflugzeuge (110 Mio. Franken) investiert, in welche kein aktuelles Fahrzeug unserer Armee passt… (vielleicht könnte man die alten Haflinger-Fahrzeuge aus privatem Besitz wieder erwerben…).

Zusammenfassung

Bilaterale Verhandlungen mit der EU sind der richtige Weg. Aber das heisst noch lange nicht, dass a priori jeder von Bern ausgehandelte bilaterale Vertrag nötig, sinnvoll und mit unserem Staatssystem vereinbar ist. Hier fehlt aufgrund der in den letzten Jahren kläglich gescheiterten Versprechen unserer Behörden das Vertrauen, ob alles Gold ist, was glänzt (Krankenversicherung, Neat, Pensionskassen, Asylpolitik…).
Der Beitritt zu Schengen/Dublin ist ein Schwergewicht. Die Abkommen berühren wichtige nationale Interessen wie Sicherheit, Asyl-, Flüchtlings- und Ausländerpolitik, Freiheitsrechte, direkte Demokratie. Das zu erwartende Folgerecht wird zu einem weiteren Abbau politischer Mitsprache und bürgerlicher Freiheit führen (Harmonisierung der Mehrwertsteuer und Dieselbesteuerung, Auslieferungszwang, EU-Strafregister, EU-Haftbefehl usw.). Wir sind aufgerufen, diesen Beitritt eingehend zu prüfen. Nüchternheit, Fakten und Transparenz sind gefordert – auch von der Bundesverwaltung. Grenzwachtangehörige und Polizisten sollen über ihre Arbeit reden dürfen. Die Maulkorbtaktik des Bundeshauses lässt sonst erahnen, dass die Regierung die «Katze nicht aus dem Sack lassen will».
Wir leben trotz allem in einem sicheren Land. Und dort, wo Sicherheitsprobleme schwelen, sind sie hausgemacht. Auch das in letzter Zeit hysterisch aufgebaute Verlangen nach totaler Sicherheit darf nicht zum alles bestimmenden Faktor werden. Wir müssen uns fragen: In welchem Verhältnis stehen Sicherheit und Freiheit zueinander. Die Schweiz hat stets der Freiheit den Vorrang gegeben: in dubio pro libertate! Deshalb will die Schweiz auch keinen EU-Beitritt, auch kein Trainingslager «Schengen», das uns das Schweizersein aus dem Kopf «trainieren» will. Schengen ist ein trojanisches Pferd: von aussen ein eindrucksvolles Geschenk, eine tolle Verpackung mit dem Label «Mehr Sicherheit». Der Inhalt: unberechenbar, ungewiss, unsicher.

PRO LIBERTATE kämpft mit den untenstehenden Organisationen gegen einen Schengen-Beitritt:

- **Selbstbewusste freie Schweiz**
- **Aargauische Vaterländische Vereinigung**
- **Unternehmervereinigung gegen den EWR/EU-Beitritt**
- **Medien-Panoptikum**
- **Identität Schweiz**
- **Young4FUN**
- **Aktion Aktivdienst**

[9] Schengen-Acquis: Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, Kapitel 7 Feuerwaffen und Munition Artikel 89
[10] Schengen-Acquis: Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, Kapitel 7 Feuerwaffen und Munition Artikel 90
[11] Namen sind dem Autor bekannt.
[12] Vgl. Vernehmlassungserläuterungen auf www.europa.admin.ch, S. 4
[13] Vorarlberger Nachrichten vom 12.8.2004

NEIN
zur Verschleuderung des Schweizer Passes!

NATIONALRAT HANS FEHR, SVP, EGLISAU,
MITGLIED DER STAATSPOLITISCHEN
KOMMISSION DES NATIONALRATES

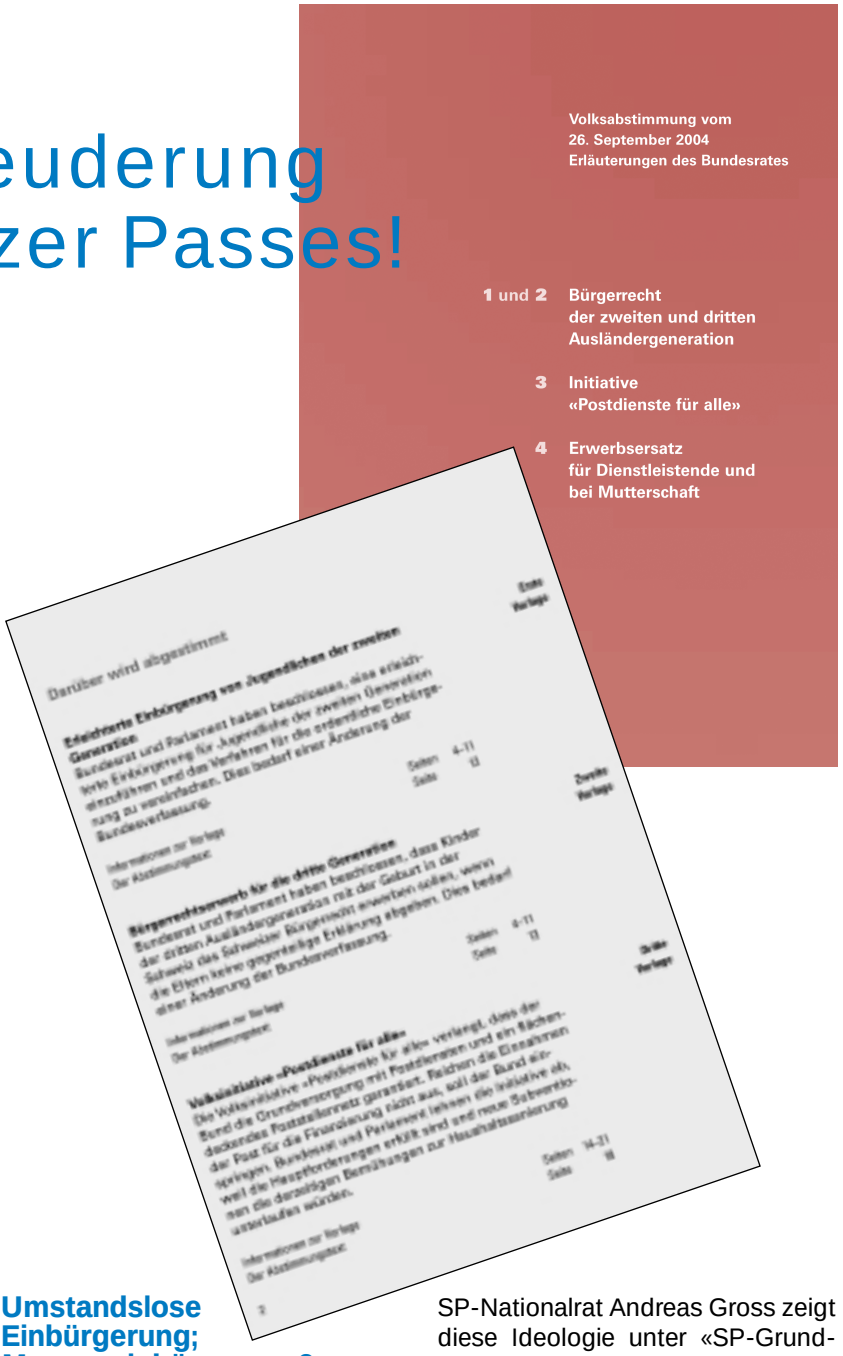

Ich empfehle Ihnen, die beiden Abstimmungsvorlagen vom 26. September 2004 zur erleichterten Einbürgerung für Jugendliche der zweiten Generation sowie zur automatischen Einbürgerung der dritten Generation abzulehnen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Zahl der jährlichen Einbürgerungen in der Schweiz ist von 6183 im Jahre 1990 auf 38833 (2002) angestiegen. Sie hat sich innert gut 10 Jahren fast versiebenfacht.

Zudem werden in der Schweiz im Vergleich zur Gesamtbevölkerung europaweit am meisten Ausländer eingebürgert, obwohl das Gegenteil behauptet wird. Nach der Schweiz auf dem «Spitzenplatz» folgen Schweden und Österreich. In Italien wurden im Jahr 2002 vergleichsweise 26-mal weniger Ausländer eingebürgert als in der Schweiz!

Im Weiteren ist der Begriff «zweite Generation» und «dritte Generation» in der Abstimmungsvorlage irreführend. Der Normalbürger versteht unter der zweiten Generation Ausländer, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Gemäss Abstimmungsvorlage muss ein junger Ausländer in der Schweiz nur gerade fünf Jahre in die Schule gegangen sein, um zur bevorzugten «zweiten Generation» zu gehören. Um zur «dritten Generation» mit automatischer Einbürgerung zu zählen, genügt es, dass ein Elternteil fünf Schuljahre in der Schweiz absolviert hat!

Dazu kommt, dass die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen bereits Realität ist: Die vorgeschriebenen 12 Aufenthaltsjahre zur Erlangung des schweizerischen Bürgerrechts werden für junge Leute zwischen dem 10. und dem 20. Alterjahr schon heute doppelt gezählt. Wer also beispielsweise im Alter von 10 Jahren in die Schweiz kommt, kann bereits mit 16 Jahren eingebürgert werden.

Umstandslose Einbürgerung; Masseneinbürgerung?

Was also soll der Ruf nach (zusätzlich) erleichterter und gar automatischer Einbürgerung? Soll unser Bürgerrecht mit Masseneinbürgerungen verschleudert werden, nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren bereits verboten hat?

Linke und ähnlich gesinnte politische Kreise wollen den Ausländeranteil von über 20 Prozent und die enorme Ausländerkriminalität offensichtlich mit Masseneinbürgerungen und einem «Rechtsanspruch auf Einbürgerung» statistisch senken, damit man der weiteren Zuwanderung Tür und Tor öffnen kann.

SP-Nationalrat Andreas Gross zeigt diese Ideologie unter «SP-Grundsätze und Richtwerte für die Einbürgerungspolitik» (Homepage, 7.3.02) in aller Offenheit auf: «Alle, die von Entscheidungen betroffen sind, sollen das Recht haben, an dieser Entscheidung mitzuwirken. Deshalb ist uns die umstandslose Einbürgerung (…) so wichtig.»

Der Verschleuderung des Schweizer Passes muss mit einem Nein zu beiden Vorlagen dringend Einhalt geboten werden. Wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will, soll ein Gesuch stellen und klare Anforderungen (u.a. Beherrschung einer Landessprache) erfüllen müssen. Unser Bürgerrecht, das mit weltweit einzigartigen direkt-demokratischen Rechten verbunden ist, darf nicht zum Wegwerfartikel degradiert werden.

Nein zu einer teuren Initiative

NATIONALRAT FILIPPO LEUTENEGGER,
FDP, ZÜRICH

Die Poststeuer-Initiative verdient am 26. September eine klare Ablehnung

Mit der Poststeuer-Initiative würden nicht mehr die Kunden das Poststellen-Netz bezahlen, sondern die Steuerzahler. Die Post muss sich entwickeln und konkurrenzfähiger werden. Die Volksinitiative «Postdienste für alle» will genau das Gegenteil. Sie will den heutigen Zustand der Post zementieren: Das Poststellennetz soll in der heutigen Form eingefroren werden. Das wird der Post langfristig schaden statt nützen. Und für die Kosten soll erst noch der Bund aufkommen, wenn die Post das Geld dafür nicht selber aufbringt.
Die Volksinitiative «Postdienste für alle» verlangt eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den ungedeckten Kosten des Poststellennetzes. Zwar gehört zur Grundversorgung auch ein flächendeckendes Poststellennetz. Ein flächendeckendes Netz ist jedoch bereits heute durch das Postgesetz garantiert. Die Initiative will genau den heutigen Stand an Poststellen festschreiben und mit der Bundesverfassung garantieren.

Bundesdefizit vergrössern? Nein!

Das ist unflexibel und hat erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Post zur Folge. Die Post wird daran gehindert, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen. Neben den Kunden, welche das Netz mit den Posttaxen bezahlen, verlangt das Initiativkomitee, dass auch der Bund in die Tasche greift und allfällige Defizite deckt. Es ist abzuschätzen, dass damit jährlich zusätzliche Ausgaben von rund 500 Millionen Franken auf den Bund zukommen. 2003 wies die Post 460 Millionen Franken als ungedeckte Kosten des Poststellennetzes aus.
In der angespannten Finanzlage des Bundes ist ein weiterer Ausgabenposten in der Höhe von rund einer halben Milliarde nicht verkraftbar! 2,8 Milliarden betrug das Defizit des Bundeshaushalts im Jahre 2003, und die Schulden steigen Jahr für Jahr. Allein die Eidgenossenschaft steht vor einem Schuldenberg von 124 Milliarden Franken. Die Schuldenbremse verlangt vom Bund, dass der Haushalt ausgeglichen wird. Von diesem Ziel ist die Schweiz weit entfernt. Zusätzliche Ausgaben sind nur sehr schwer zu finanzieren. Ohne Abstriche in anderen Bereichen ist kein Spielraum vorhanden. Das strukturelle Defizit wird mit der Initiative vergrössert, der staatliche Handlungsspielraum weiter eingeschränkt. Weil dem Bund die Mittel fehlen, führt die Initiative unweigerlich zu einer Post-Steuer. Wollen wir wirklich neue Steuern erheben, um nicht benötigte Strukturen um jeden Preis zu erhalten? Neue Steuern finden keine Mehrheit, wie die Abstimmung über die Mehrwertsteuer im vergangenen Mai gezeigt hat.

Mehr Porto wegen einer überflüssigen Initiative? Nein!

Mit der Initiative würde das Poststellennetz politisch verteuert, da Strukturen erhalten werden müssten. Dadurch erhöht sich der Druck auch auf die Post, die Taxen zu erhöhen, um die strukturellen Defizite des Poststellennetzes zu decken. Denn die Post hat den Auftrag, kostendeckend zu arbeiten. Sie soll kein Verlustgeschäft sein. Sind wir wirklich bereit, für eine überflüssige Initiative mehr Porto zu bezahlen?
Kein EU-Staat kennt eine finanzielle Abgeltung des Poststellennetzes. Die Kosten des Netzes werden mit den ordentlichen Einnahmen der Post gedeckt. Subventionen sind nicht nötig. Sie setzen falsche Anreize. Die Post muss in erster Linie den Universaldienst erbringen. Subventionen für das Poststellennetz führen aber nicht zu Investitionen in Dienstleistungen für den Kunden. Die Subventionen für die Poststellen garantieren noch keinen guten Service au public. Sie fördern nur den Erhalt von nicht benötigten und teuren Strukturen.

Die Post begraben? Nein!

Subventionen setzen falsche Anreize für die Post. Denn die Post hat gar kein Interesse mehr, ihre Kosten zu decken. Und 500 Millionen Franken Subventionen wären wohl erst der Anfang. Der Umsatz der Briefpost beispielsweise ist rückläufig, im letzten Jahr um 128 Millionen Franken.
Wir wollen eine Post, die sich im Wettbewerb behauptet. Wenn wir die Post jedes Jahr mit Steuermillionen füttern, dann unterschreiben wir damit längerfristig ihr Todesurteil. Mit dem neuen Postgesetz haben wir die Post verpflichtet, einen flächendeckenden Service anzubieten. Wo und wie allenfalls ein Service aufgehoben werden soll, entscheiden die Kundinnen und Kunden. Wenn wir beginnen, die Post zu subventionieren, dann finanzieren wir ihr ein Begräbnis erster Klasse!

Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft

?	Grossrätin Flückiger, SVP, Schöftland AG	Nationalrat Triponez, FDP, Muri BE
Dreimal hat das Volk die Einführung einer Mutterschaftsversicherung abgelehnt. Ist die Abstimmung vom 26. September 2004 nicht eine Zwängerei?	Es ist nicht nur eine Zwängerei, es ist auch eine Missachtung des Volkswillens.	Keineswegs. Die bevorstehende Abstimmung über einen Erwerbsersatz unterscheidet sich wesentlich von allen früheren Vorlagen. Abgesehen davon: Auch über das heute sogar von der SVP akzeptierte Frauenstimmrecht und zahlreiche weitere Themen (z.B. AHV-Vorlagen) musste das Volk mehrmals abstimmen.
Mit dieser Vorlage werde kein neues Sozialwerk geschaffen, sondern lediglich die bestehende Erwerbsersatzordnung (EO) ausgebaut. Doch im Jahre 2008 müssen die EO-Beiträge erhöht werden. Droht der Wirtschaft und dem Gewerbe nicht ein Fass ohne Boden?	Hat es bis heute einen staatlich finanzierten Mutterschaftsurlaub gegeben? Es ist ein neues Sozialwerk! Die Beiträge werden aus dem EO-Fonds gespiesen, voraussichtlich reicht dies 2–3 Jahre. Anschliessend müssen neue Lohnprozente eingefordert werden.	Es wird tatsächlich kein neues Sozialwerk geschaffen. Die Erwerbsersatzordnung besteht schon seit Jahrzehnten und seit jeher bezahlen alle erwerbstätigen Frauen – wie die Männer – Monat für Monat ihre EO-Beiträge.
Werden Mütter, die nicht erwerbstätig sind, durch diese Lösung nicht diskriminiert?	Mütter, die sich entscheiden, zu Hause für ihre Familie und Kinder zu sorgen, dadurch unschätzbar wertvolle Arbeit für die Gesellschafterbringen, verdienten grosse Anerkennung. Sie werden mit dieser Vorlage nicht berücksichtigt.	Nein. Nichterwerbstätige sind nicht EO-beitragspflichtig und somit auch nicht leistungsberechtigt. Sie erleiden bei Mutterschaft keinen Erwerbsausfall. Bezugsberechtigt sind jedoch auch die Selbständigerwerbenden, so z.B. mitarbeitende Bäuerinnen oder aktive Partnerinnen von Gewerbetreibenden.
Ist die vorliegende EO-Vorlage nicht eine Etappe in Richtung einer umfassenden Mutterschaftsversicherung im Sinne der ursprünglichen linken Forderung?	Sobald diese Vorlage angenommen wird, erfolgt ein massiver Ausbau. Wir haben dafür genügend Beispiele.	Eben gerade nicht! Hier liegt der grosse Unterschied zu den früheren Abstimmungen. Eine staatliche Mutterschaftsversicherung für alle steht nicht zur Diskussion. Die Revision der EO – welche übrigens auch die Leistungen an die Militär- und Zivilschutzpflichtigen deutlich verbessert – kostet keinen Steuerrappen.
Was veranlasst Sie als Mutter und Unternehmerin, gegen diese Vorlage anzutreten?	Kinder haben ist etwas Wunderbares und Privatsache. 70% der Frauen sind bereits gegen Erwerbsausfall versichert. Weitere Lohnprozente gefährden die Arbeitsplätze, auch jene von uns Frauen. Der Sozialstaat Schweiz hat die Grenzen des volkswirtschaftlich Tragbaren längstens erreicht. Wenn wir einem weiteren Ausbau zustimmen, bezahlen wir auch diese Rechnung wieder mit der Kreditkarte unserer Kinder!	
Warum stehen Sie als Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes für diese Vorlage ein?		Weil die bisherige einseitige Finanzierungspflicht der Arbeitgeberseite entfällt und paritätisch zwischen den Sozialpartnern aufgeteilt wird. Damit werden speziell die gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe stark entlastet. Die unterschiedliche Belastung der verschiedenen Branchen fällt weg. Sowohl der Bauern- als auch der Gewerbeverband haben deshalb klar die Ja-Parole beschlossen.

Gedanken der Präsidentin

...Pro Libertate...

Ami Bossard
E-Mail: amibossard@prolibertate.ch

«Ich kenne die Weise, ich kenne den Text, ich kenn auch die Herren Verfasser, ich weiss, sie trinken heimlich Wein und predigen öffentlich Wasser.»

Heinrich Heine

Das Debakel um die bernische Lehrerpensionskasse scheint auch von diesem Geiste geprägt zu sein, den Heine in seinen Versen anprangert. Gute Genossen und Genossinnen mit dem roten Parteibüchlein haben grosszügig mit den Pensionskassengeldern so genannte Wirtschaftsförderung betrieben, fremdes Geld in zweifelhafte Unternehmen investiert und damit beträchtliche Tantiemen gesammelt. Fazit dieses «sozialen» Aktivismus mit allen Rechnungsfehlern ist ein Milliardenloch, das wahrscheinlich nicht zuletzt von uns Steuerzahlern gestopft werden muss. Echt sozial werden wir uns an der Schuldentilgung beteiligen dürfen. Rechenschaft muss niemand ablegen, Verantwortliche beziehungsweise Schuldige gibt es nicht. Andererseits hacken gerade diese so genannten Gutmenschen seit Jahren auf florierenden Unternehmen herum und verlangen Maximallohnbeschränkungen für Manager. Dieses doppelzüngige Gebaren muss endlich entlarvt werden und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Zwei Broschüren von aktuellem Wert

BESTELLKARTE

Ich bestelle folgende Broschüre(n) aus der Schriftenreihe Pro Libertate

☐ Ex. **Die gezielte Zerstörung unserer direkten Demokratie und unseres Wohlstands von Nationalrat Luzi Stamm** **Fr.12.–**

☐ Ex. **Die Schweiz – ein eigenwilliges Land von Dr. Sigmund Widmer** **Fr. 8.–** ab 5 Expl. Fr. 5.–

Bitte an folgende Adresse

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Unterschrift

Einsenden an: Schweizerische Vereinigung Pro Libertate, Postfach, 3000 Bern 11, Fax 031 332 57 85, E-Mail: info@prolibertate.ch

Rettet die Wiege der Schweizer Luftfahrt

Bild:

PETER BOSSHARD, DÜBENDORF

Der Flugplatz Dübendorf, die Wiege der Schweizer Luftfahrt, soll geschlossen werden. Das im Jahr 1990 gegründete Forum Flugplatz Dübendorf ist fest entschlossen, diesen bevorstehenden Entscheid von Bundesrat Samuel Schmid mit allen rechtlich möglichen Mitteln zu bekämpfen. Betroffen sind nicht nur 250 Arbeitsplätze und 500 Zulieferbetriebe, sondern auch die Einsatz- und Wehrfähigkeit unserer Luftwaffe.

Vor wenigen Wochen wurde von höchster Stelle berichtet: «Man dürfe der Armee das Denken nicht verbieten.» Gut so. Aber wie verhält es sich mit dem gleichzeitigen Verteilen von Maulkörben an die Untergebenen und den Repressionen, falls diese den Gehorsam aus ernster Besorgnis über gewisse Vorgänge in unserer Armee verweigern? Ist der steuerzahlende Bürger in Uniform, der selbstverständlich zu einer glaubwürdigen Landesverteidigung steht, nur dann ein guter Soldat, wenn er, einem dressierten Hund gleich, seinem Meister stets aus der Hand frisst?

Das unabhängige Forum Flugplatz Dübendorf nimmt sich die Freiheit, ebenfalls zu denken, und hat die «Unverschämtheit», das auch noch zu sagen.

Die Positionen der Armee und der Luftwaffe sind betreffend «Schliessungsszenario» beängstigend betoniert. Die Denkmodelle werden, entgegen dem Lobgesang für absolute Transparenz, unter Verschluss gehalten. Andere Meinungen, und die gibt es in den eigenen Reihen zuhauf, werden blockiert und die Maulkorbverteilung hat Hochkonjunktur. Ein Vorgang, der unserem Demokratieverständnis absolut abträglich ist.

Es ist mir hier ein Anliegen, daran zu erinnern, dass vor wenigen Jahren ein gebildeter Mann samt seiner Crew mit Kopf und Verstand die Swissair in den Boden gefahren hat – felsenfest überzeugt, dass es nur einen Weg gibt. Mit graut vor dem Gedanken, Ähnliches könnte sich in der Stationierungsfrage wiederholen!

Kriegs- oder Einsatzflugplätze?

Laut staatsmännischem Weitblick wird für die nächsten 15 Jahre über Europa der Stern des Friedens leuchten, trotzdem ist im neuen Stationierungskonzept von Kriegsflugplätzen die Rede. Es ist angezeigt, heute noch von Einsatzflugplätzen zu sprechen, wonach der Flugplatz Dübendorf seinen Stellenwert beibehielte.

Bereits vor drei Jahren hat das Forum vor der schleichenden Liquidation des Dübendorfer Militärflugplatzes gewarnt. Von der Luftwaffe als Falschmeldung diskreditiert, vertrauten Politik und Wirtschaft den offiziellen Schalmeien aus dem Pentagon und dem Bundeshaus, wonach der Flugplatz so lange gebraucht werde, als es in unserem Land eine Luftwaffe gibt. Und heute sollen sich laut Planung der Luftwaffe unsere Warnungen leider bewahrheiten!

«Konzentration auf die Kriegsflugplätze» – bei genauerem Hinsehen wohl Konzentration auf die Westschweiz – lautet die Kernaussage im Kaderrapport, sei das Gebot der Spar-Stunde. Mit dem Zweihänder

geht es im Schnellzugtempo an die Substanz einer glaubwürdigen Armee, die den Namen bald nicht mehr verdient! Der Kahlschlag trifft aber nicht nur die Wirtschaftsregion Dübendorf ins Mark. Das Schliessungsszenario widerspricht dem Prinzip der Dezentralisation zwecks kurzer Anmarschwege und Flexibilität bezüglich Umwelt und Wetter! Es ist politisch und militärisch unausgegoren, vergibt wichtigen Handlungsspielraum und lässt selbst Auswirkungen unberücksichtigt. Die Luftwaffe opfert aus blinder Sparwut sämtliche in den letzten Jahren in Dübendorf teuer aufgebaute Infrastrukturen (über 100 Millionen in den letzten 10 Jahren) und steuert auf direktem Weg darauf zu, sich ohne wirkliche Not, aber mit grosser Sicherheit ein schweizweites, gröberes Problem mit fatalen Folgen einzuhandeln!

Mehr Lärm für Meiringen, Sion und Payerne

Mit der geplanten Schliessung von Dübendorf gibt die Luftwaffe ihr bestes Pferd aus dem Stall! Dübendorf ist ein Mittellandflugplatz, was bedeutet, dass hinsichtlich der vorherrschenden schweizerischen Eigenschaften des Wetters und der Jahreszeiten bedeutend weniger Einschränkungen im täglichen Betrieb bestehen als auf Gebirgsflugplätzen wie Meiringen und Sion (Sicht-Minima, Vereisung, Pistenzustand, Pistenlänge etc.).
Auch hat sich die Bevölkerung in einem langen Prozess mit dem Militärflugplatz seit Jahren bestens arrangiert, was nicht zuletzt ein Verdienst unseres Vereins ist. Ein Prozess allerdings, den die beiden touristisch gut erschlossenen Orte Sion und Meiringen, mit absolut ungewissem Ausgang, noch durchlaufen müssten. Immerhin werden in Dübendorf gemäss Jahresstatistik mit Abstand die meisten Flugbewegungen durchgeführt! An beiden Standorten wird der Widerstand anwachsen. In Meiringen musste in diesem Sommer bereits auf die fliegerischen Aktivitäten der Rekrutenschule (Verbandsausbildung) verzichtet werden. Die logische Folge wäre ein sukzessiver Rückzug auf Payerne mit weiteren negativen Konsequenzen. Die Umgebung würde kaum akzeptieren, die Hauptlast der Emissionen der Luftwaffe für die Zukunft zu übernehmen. Zudem wäre Payerne im täglichen Betrieb mit Einschränkungen behaftet: Die beiden dann noch verbleibenden Ausweichflugplätze Meiringen und Sion sind naturgemäss mit den Problemen eines Gebirgsflugplatzes konfrontiert.

Ostschweiz ohne Flugplatz

Dübendorf verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein Instrumenten-Landesystem (ILS), besitzt Reserven und Optionen für weitere Bedürfnisse der Luftwaffe. Dübendorf ist das einzige und nächste Tor Richtung Osten, wo zusammen mit Payerne die meisten Einsätze und Übungen zu erwarten sind (WEF, G8, Trainingskampagne mit unseren Nachbarstaten, F-5-Geschäft mit Österreich etc.). Der Flugplatz ist mit seinen Hunderten von Arbeitsplätzen zu einem wesentlichen und unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor für die ganze Region herangewachsen. Mit einer vernetzten Infrastruktur und entsprechenden Synergien, die einmalig sind in der Schweiz. Wer dieses einzigartige Kapital ohne Not mit irreversiblen Folgen opfert, handelt fahrlässig! Der Schaden für die Luftwaffe, aber auch für die Region, wäre beträchtlich. Denn eines ist sicher: Nach einem definitiven Abzug der Kampfflugzeuge gibt es aus raumplanerischen und Lärmkataster-Gründen kein Zurück mehr.

Mittelholzer würde sich im Grab drehen

Die Schweizer Flugpioniere, darunter der berühmte Walter Mittelholzer, haben von Dübendorf aus den Luftraum erobert, die Welt umrundet und 1931 die Grundlagen für die Swissair gelegt. Den Flugplatz Dübendorf wegrationalisieren ist der Schliessung des Landesmuseums oder des Verkehrshauses gleichzustellen. Wer Dübendorf aufgibt, vernichtet einen wichtigen Teil der lebendigen Schweizer Geschichte und Gegenwart.

Breite Unterstützung notwendig

Wer den Kampf zum Erhalt des Flugplatzes Dübendorf unterstützen will, wird aufgerufen, dem Verein Forum Flugplatz Dübendorf beizutreten. Ein blaues T-Shirt mit dem Slogan «Eine starke Luftwaffe braucht Dübendorf» ist bei uns erhältlich. Gönnerbeiträge sind sehr willkommen. Einzahlungen können auf das Postkonto Nr. 80-47799-0, Stichwort «Rettet die Wiege der Schweizer Luftfahrt», gemacht werden. Weitere Informationen sind laufend über das Internet abrufbar unter
www.forum-flugplatz.com

Auszug offener Brief, 14. August 2004 Forum Flugplatz Dübendorf

Sehr geehrter Herr Korpskommandant

… Mit Erstaunen muss ich feststellen, wie die linken und grünen Armeegegner in unserem Land immer zufriedener und die Rechten zusehends unzufriedener werden mit unserer politischen und militärischen Führung. Mit wem, sehr geehrter Herr Korpskommandant, will die politische und militärische Führung in der Schweiz dereinst Abstimmungskämpfe für Armeevorhaben gewinnen, wenn Armeefreunde sich je länger je mehr verbittert zurückziehen?
... Es würde mich deshalb interessieren, inwieweit die neuen Szenarien [zum Dübendorf-Abbau] noch den ursprünglichen Vorgaben der AXXI entsprechen, so wie sie schliesslich vom Volk, als oberster Entscheidungsinstanz unserer Demokratie, am 18. Mai 2003 definitiv abgesegnet wurden? (…) Damals wurde dem Volk eine kleinere, aber nicht billigere Armee versprochen. Das Parlament ist gefordert, diesem Entscheid nachzuleben und ihn ohne Wenn und Aber in die Tat umzusetzen.
... Wir fordern deshalb, dass diese Einsatzflugplätze – sollten Sie inskünftig nur noch mit dreien auskommen – gerecht auf die Landesteile Westschweiz, Zentralschweiz und Ostschweiz verteilt werden, nämlich auf Payerne, Meiringen und Dübendorf. Wenn wir uns deshalb gegen den weiteren Abbau vehement und auf breiter Front zur Wehr setzen werden, machen wir das aus ehrlicher Besorgnis und als Freunde der Armee – nicht umgekehrt!

.... 3 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser Pro-Libertate-Mitteilungen

1. **Wir verlangen endlich die Umsetzung der Armee XXI! Die Wehrpflicht steht nicht zur Diskussion!**
2. **Schengen: «Drum prüfe wer sich bindet»**
3. **26. September 2004, Volksabstimmung; nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte wahr!**

und .... 2 dringende Hinweise

1. **Unterschreiben Sie die Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen», damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können (siehe Beilage).**
2. **Noch einige Plätze frei: Am 24. September 2004 besuchen wir die Festung Sargans. Bitte sofort anmelden!**

PRO LIBERTATE – mit Sicherheit mehr bürgerliche Schweiz.

Die Bestrebungen von

PRO LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) Pro Libertate

- ☐ als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.–, Ehepaare Fr. 60.–
- ☐ als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- ☐ als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- ☐ Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Pro Libertate • Postfach • 3000 Bern 11 5.04

Impressum

Redaktion: A. Bossard, M. Gerber

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung Pro Libertate, Postfach, 3000 Bern 11
Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt. Erscheint 6x jährlich. Leserzuschriften müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Ami Bossard (Präsidentin), 3800 Matten b. I.
Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 16
Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen
Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz
Alfred M. Zumbrunn, 3645 Gwatt

Redaktionsschluss dieser Nummer: 21.8.2004

Schon vorbeigesurft?
www.prolibertate.ch